



**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/4354**

**UNIVERSITÄT HAMBURG P PROF. DR. HANS**

Universität Hamburg, Prof. Dr. Hans Wocken  
Sedanstr. 19, 20146 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss

24171 Kiel

Adresse Sedanstr. 19  
20146 Hamburg  
Telefon 040-42838-3749  
Telefax 040-42838-3709  
Mail hans-wocken@t-online.de  
Internet www.hans-wocken.de

---  
Betreff

Datum 4. Juni 2009

Förderung der inklusiven Bildung  
Stellungnahme zu den Drucksachen 16/2559 und 16/2560

Die Beschlussanträge von Bündnis90/Die Grünen werden aus fachwissenschaftlicher Sicht in den zentralen inhaltlichen Aussagen voll und ganz unterstützt.

Insbesondere finden folgende Aussagen Zustimmung:

1. Die Differenzierung der inklusionpolitischen Entwicklung nach allgemeinen versus spezielle Förderschwerpunkte (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung auf der einen Seite versus motorische Entwicklung, Hören, Sehen und geistige Entwicklung auf der anderen Seite). Diese Unterscheidung ist bedeutsam 1. wegen der Art der Ressourcenakquise und 2. wegen des Verpflichtungscharakters für die Eltern (Elternwahlrecht bei speziellen Behinderungen)
2. Die nachdrückliche Hervorhebung der Ressourcengleichheit zwischen integrativer und segregativer Förderung. Inklusion sollte und muss nicht teurer sein als Sonderschule, aber genau so wenig darf und muss sie billiger sein und mit Sparabsichten verbunden werden. Deshalb sind die Formulierungen „Verlagerung“ und „eins zu eins“ (Seite 6 in 2559) nachdrücklich zu unterstreichen.
3. Die Priorisierung einer begleitenden Lehrerunterstützung vor einer vorbereitenden Lehrerausbildung. Die Lehrer dürfen bei der Implementation der Reform nicht allein gelassen werden. Der Start der Inklusionsreform bedarf einer nachhaltigen Unterstützung einschließlich einer externen wissenschaftlichen Begleitung.
4. Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass die Inklusionsreform mit Bedacht eingeführt und eine bemessene Zeit zur Vorbereitung eingeräumt wird. Dies ist die größte Bildungsreform in der Geschichte der Bundesrepublik, die deshalb Sorgsamkeit zwingend verlangt und keine überhastete Eile verträgt.

Folgende Aussagen werden kritisch kommentiert:

1. Die Ressourcenzumessung sollte für Kinder mit allgemeinen Behinderungen und mit speziellen Behinderungen unterschiedlich gestaltet werden. Für die Bereiche Lernen, Sprache, Verhalten sollte eine „systemische“ Ressourcenzumessung bevorzugt werden, die sich an der Prävalenzrate der Behinderungen orientiert und durch einen zusätzlichen Sozialindikator korrigiert werden kann. Allein durch den Verzicht auf eine Status- und Etikettierungsdiagnose kann eine „Anschaffungsdiagnostik“ verhindert werden. Bei speziellen Behinderungen plädiere ich weiterhin für eine persongebundene Ressourcenzumessung inklusive einer Statusdiagnose.
2. Die Berechnung von Integrationsquoten ist kritisch zu sehen. Nach der Ratifizierung der UN-Konvention war allerorten eine rasche Anpassung der Integrationsquoten auf statistischem Wege zu verzeichnen. Hier sind Täuschung Tür und Tor geöffnet. Realistisch ist dagegen allein die Segregationsquote: Wie viele behinderte Kinder verbleiben noch in den Sonderschulen? Hier kann weniger gemogelt werden.
3. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, auf die unabdingbare Bedeutung des zieldifferenten Lernens hinzuweisen. Auf dem Inklusionstag in Rendsburg wurden zwei an sich aner kennenswerte Projekte aus den Bereichen Lernen und Sprache vorgestellt, die dieses wichtige Prinzip nicht realisierten. Ohne Zieldifferenz sind Integration und Inklusion eine Farce. – Ich weiß nicht, wo dieses Prinzip in Gesetzen und Verordnungen seinen Platz finden sollte, aber aus Sorge um eine dekadente Verbiegung des inklusiven Anliegens will ich ausdrücklich darauf hinweisen.

Soweit meine auf das Wesentliche beschränkte Stellungnahme. Bei Bedarf bin ich gerne zu ergänzenden mündlichen Ausführungen bereit.

Ich wünsche der Inklusionsreform in Schleswig-Holstein ein gutes Gelingen.

*Hans Wöhrle*